



EINLADUNG

Sitzung:	Bauausschuss IV/6
Sitzungstag:	Donnerstag, den 03.12.2015
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2015/683**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
 - 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Wegebereisung 2016 - Festlegung der Abordnung V/2015/388
 - 1.4.2 Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln V/2015/389
 - 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
 - 1.6 Empfehlungen an den Rat**
 - 1.7 Anfragen**
 - 1.8 Anträge**
 - 1.9 Mitteilungen**

- 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand
M/2015/680
- 1.9.2 Baumaßnahmen und Projekte RGM;
hier: aktueller Sachstand
M/2015/681
- 1.9.3 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen - Leistungspreise/Integration
Kanalkolonne
M/2015/677
- 1.10 Verschiedenes**
- 1.10.1 Korrektur der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015
M/2015/682

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.6.1 Grünflächenpflege in Wipperfürth;
Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten in 2016
V/2015/390
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Erschließung der Ortslage Hof;
hier: Kostenübernahme für die Verlegung der Abwasserdruckrohrleitung
durch die BEW
M/2015/679
- 2.10 Verschiedenes**

Kai Ebert
-Vorsitzender-



II - Stadtentwässerung

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Kenntnisnahme

Bauausschuss vom 17.05.2015

T.O.P. 1.9.9 Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün

Die Fertigstellung des Grünflächenkatasters erfolgt bis zur Bauausschusssitzung am 17.03.2016, die Vorlage zur Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt zum Bauausschuss am 15.06.2016.

Bauausschuss vom 17.09.2015

T.O.P. 1.4.1 Kanalverlängerung Kreuzberg K 30 / Westfalenstraße

Der Auftrag wurde am 30.09.2015 an die Fa. HPC, Nümbrecht erteilt.

T.O.P. 1.4.2 Erfolgskontrolle für das Fremdwassersanierungskonzept Hönnigetal

Der Auftrag wurde ebenfalls am 30.09.2015 an die Fa. HPC, Nümbrecht erteilt. (s. auch Ausführungen unter T.O.P. 1.9.1)

T.O.P. 2.4.1 Abarbeitung von Kanalschäden gemäß ABK

Der Planungsauftrag wurde ebenfalls am 30.09.2015 an die Fa. HPC, Nümbrecht, erteilt.



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Wegebereisung 2016 - Festlegung der Abordnung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt, dass die Abordnung der Wegebereisung mit folgenden Ratsfrauen und Ratsherren gebildet wird:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Busunternehmens in Höhe von ca. 260 €

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Um die Wegebereisung frühestmöglich im Jahr durchführen zu können, sollen die Teilnehmer für die Wegebereisung 2016 in der letzten Bauausschusssitzung des laufenden Jahres benannt werden.

Die Bereisung soll, abhängig von der Witterung, Anfang März 2016 stattfinden.

Bei der Bereisung soll dann, wie in den Vorjahren, die Dringlichkeit der Instandsetzungen festgelegt werden. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist das Deckenbauprogramm bis einschl.

2017 ausgeschöpft. Im Rahmen der Wegebereisung soll festgelegt werden, welche Maßnahmen in 2016 durchgeführt werden und für 2018 neu aufgenommen werden sollen.

Ebenfalls wird zu der Bereisung jeweils ein Vertreter der Abteilung „Stadtentwässerung“ sowie der „BEW“ eingeladen, um mögliche Synergie-Effekte zwischen Kanal-, Versorgungsleitungs- und Straßenbau besser nutzen zu können. Im Vorfeld werden Anregungen zu sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten gern entgegengenommen.



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Aus der Spende der Kreissparkasse Köln wird ein Betrag in Höhe von 6.166,76 € wie folgt an die Bürgervereine verteilt:

	Verein	Betrag für Spielplatzpatenschaft	Gerundet	zusammen
1	Thier	125	351,2	476,2
2	Wipperfeld	125	351,2	476,2
3	Ohl-Klasw.	125	351,2	476,2
4	Neye	125	351,2	476,2
5	Sanderhöhe	125	351,2	476,2
6	Düsterohl	125	351,2	476,2
7	Agathaberg	125	351,2	476,2
8	Niederwipper	125	351,2	476,2
9	Kreuzberg	125	351,2	476,2
10	Dohrgaul	125	351,2	476,2
11	Siebenborn		351,19	351,19
12	Egen		351,19	351,19
13	Hämmern Gaulbach-		351,19	351,19
14	Langenbick		351,19	351,19
Summe		1250,00	4916,76	Gesamt 6166,76

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

Durch den Haupt- und Finanzausschuss der Hansestadt Wipperfürth wurde in der Sitzung am 08.09.2015 die eingegangene Gewinnausschüttung (Spende) der

Kreissparkasse in Höhe von insgesamt 73.766,76 € zur weiteren Verteilung an die zuständigen Unterausschüsse zugewiesen.

Der für den Bauausschuss bestimmte Betrag in Höhe von 6.166,76 € wird auf die Bürgervereine verteilt. Die Aufteilung der Summe erfolgt, wie in den vergangenen Jahren bereits praktiziert. Die Vereine, die eine Patenschaft über einen öffentlichen Kinderspielplatz übernommen haben, erhalten vorab einen Betrag von jeweils 125,00 €. Der verbleibende Restbetrag wird zu gleichen Teilen aufgeteilt.



II - Stadtentwässerung

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Baumaßnahmen und Projekte;
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Untere Straße im Rahmen des InHK (3. BA West)

Durch die vorzeitige Fertigstellung der Kanalsanierung im östlichen Bauabschnitt der Unteren Straße bot sich die Möglichkeit, mit dem westlichen Abschnitt früher zu beginnen. Wie bereits berichtet, verliefen die Bauarbeiten planmäßig. Hierdurch bedingt konnte die Fertigstellung der Kanalsanierung früher als ursprünglich geplant realisiert werden. Mit Einbau der provisorischen Schwarzdecke am 29.10.2015 wurde die Kanalsanierung des dritten Bauabschnitts abgeschlossen.

Bis Ende November 2015 führt die BEW noch Erneuerungsarbeiten im Bereich der Stromversorgung aus. Diese Arbeiten waren im Vorfeld der Kanalsanierung zwischen der BEW und der Stadtverwaltung abgestimmt. Des Weiteren werden auch Absperrschieber für die Hausanschlussleitungen der Wasserversorgung eingebaut. Nach Auskunft der BEW verlaufen auch diese Arbeiten planmäßig, so dass die gesamte Untere Straße Ende November 2015 für den motorisierten Verkehr wieder freigegeben werden kann.

Kanalsanierung Hochstraße im Rahmen des InHK (4. BA West)

Für 2016 und 2017 ist die Kanalsanierung der Hochstraße geplant. Es handelt sich hierbei um den Abschnitt zwischen dem Kölner-Tor-Platz und der Einmündung der Klosterstraße. Der Auftrag für die Ausführungsplanung wurde Anfang September 2015 vergeben. In 2016 soll der erste Abschnitt zwischen Kölner-Tor-Platz und Einmündung Schützenstraße realisiert werden. Für 2017 ist der restliche Abschnitt bis zur Einmündung Klosterstraße vorgesehen. Die komplette Kanalsanierung soll bis zum Beginn des 800-jährigen Stadtjubiläums abgeschlossen sein.

Für die Bauleistungen in 2016 wird zur Zeit das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Submission, sowie die anschließende Angebotsprüfung und Auftragsvergabe ist für Januar 2016 terminiert. Mit den Bauarbeiten soll, nach Ende der Winterperiode, Anfang März nächsten Jahres begonnen werden. Eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer ist am 11.01.2016 geplant.

Ortsentwässerung Hof

Die Kanalisierung der Ortslage Hof erfolgt mittels einer Druckentwässerung, welche in 2012 gebaut wurde. Die Verlegung der Abwasserdruckleitung erfolgte zusammen mit der Verlegung von Wasser- und Stromleitungen der BEW. Die Baumaßnahme wurde seinerzeit von der BEW betreut.

Im Rahmen der Ermittlung des Kostenanteils für die Mitverlegung der Abwasserdruckleitung konnte zwischen der BEW und der Stadtverwaltung in der Vergangenheit keine Einigkeit erzielt werden. Dieser Dissens ist im Wesentlichen darin begründet, dass ein anderer Kostenverteilungsschlüssel Anwendung finden soll, als der, welcher bei anderen Projekten bereits praktiziert wurde. In einem Gespräch mit der Geschäftsführung der BEW, unter Beteiligung des Bürgermeisters, am 29.10.2015, wurde der gesamte Sachverhalt nochmals eingehend erörtert. Im Ergebnis konnte ein für alle Beteiligten tragbarer Kompromiss gefunden werden, welcher zur Zeit im Detail ausgearbeitet wird. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Mitteilungsvorlage unter TOP 2.9.1 zum Nicht-öffentlichen Teil der Einladung zur Bauausschusssitzung zu entnehmen.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Kein neuer Sachstand. Im letzten Erinnerungsschreiben an die Bezirksregierung hatte die Verwaltung mit Fristsetzung zum 30.09.2015 einen rechtsmittelfähigen Bescheid zum Antrag vom 15.07.2013 gefordert. Seitens der Bezirksregierung erfolgte hierauf erneut keine Reaktion.

Seit nunmehr sechseinhalb Jahren ist die Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortslagen Thier und Wipperfeld streitgegenständliches Thema zwischen der Bezirksregierung Köln und der Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth. Ursprünglich beharrte die Obere Wasserbehörde darauf, dass sämtliches Niederschlagswasser der beiden Ortslagen über die öffentliche Kanalisation abzuleiten ist. Hierbei berief sie sich auf die Regelungen im Abwasserbeseitigungsplan Kürten-Wipperfürth. Bereits seinerzeit vertrat die Stadtverwaltung diesbezüglich eine abweichende Sichtweise. Der vorgenannte Abwasserbeseitigungsplan hat jedoch seit dem 21.09.2012 seine Gültigkeit verloren. In Folge geänderter rechtlicher Bestimmungen im Landeswassergesetz konnte der Abwasserbeseitigungsplan über den 21.09.2012 hinaus auch nicht verlängert werden. Seit Oktober 2012 ist nunmehr die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Körtener Sülz oberhalb der Sülzüberleitung zur Großen Dhünn-Talsperre (Wasserschutzgebietsverordnung Sülzüberleitung)" vom 17. Dezember 1985 maßgebliches Rechtsinstrument im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung innerhalb des Sülzüberleitungsgebiets. Hierin ist geregelt, dass das anfallende Niederschlagswasser von unbelasteten Flächen sowohl versickert, in ein Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation geleitet werden kann. Vor diesem Hintergrund war die Bezirksregierung gezwungen, ihren Standpunkt, hinsichtlich eines vollumfänglichen Anschlusszwangs für das gesamte Niederschlagswasser, aufzugeben. Nach den weiteren Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung darf das anfallende Niederschlagswasser von Verkehrsflächen nicht in den Untergrund (Sickerschacht) eingeleitet werden. Diese Regelung wird seitens der Oberen Wasserbehörde analog für private Stellplätze angewandt. Aus Sicht der Verwaltung ist das Verbot der

Untergrundversickerung sowohl dem Grunde nach, als auch in ihrer Anwendung für private Stellflächen, fehlerhaft. In der Konsequenz hatte die Stadtverwaltung am 15.07.2013 einen entsprechenden Änderungsantrag der in Rede stehenden Wasserschutzgebietsverordnung bei der Bezirksregierung eingereicht.

Trotz wiederholter Aufforderungen hat die Bezirksregierung den Antrag bis heute nicht beschieden. Erst als die Verwaltung in der Einladung zum Bauausschuss vom 26.02.2015 angekündigt hatte, die Regierungspräsidentin um Unterstützung zu bitten, erhielt die Verwaltung eine Stellungnahme von der Oberen Wasserbehörde. Allerdings nicht den erhofften Bescheid, sondern nur eine vordergründige Mitteilung, dass seitens der Bezirksregierung kein Handlungsbedarf gesehen wird. Um die Option eines Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht zu wahren, hat die Stadtverwaltung wiederholt um einen rechtsmittelfähigen Bescheid der Oberen Wasserbehörde gebeten, bislang ohne Erfolg bzw. ohne Reaktion.

Vor dem geschilderten Hintergrund sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass der Beschluss zur Änderung der Wasserschutzverordnung in der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 09.07.2013 einstimmig gefasst wurde. Somit hat die Politik ein eindeutiges Votum für die Änderung der Verordnung abgegeben. Seit fast zweieinhalb Jahren wird dieses Votum seitens der Bezirksregierung konsequent ignoriert. Um nicht den Verlust der Entschlossenheit und der Glaubwürdigkeit zu riskieren, erhofft sich die Verwaltung ein klares Signal aus der Politik, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden soll.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2

Entgegen der Darstellung in der Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015, wurden die beauftragten Sanierungsarbeiten nicht bis Ende Oktober 2015 abgeschlossen. Die Verzögerungen resultieren in erster Linie auf Planungsänderungen, welche noch während der Ausführung vorgenommen wurden. Es wurde entschieden, die Sanierung einiger Hinterlandkanäle auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wie bereits in der Vergangenheit des Öfteren praktiziert, sollen diese Hinterlandkanäle auf die jeweiligen Anlieger übertragen werden. Dies bedingt jedoch entsprechender vertraglicher Regelungen zwischen den jeweiligen Anliegern und der Stadtverwaltung. Die Sanierungsmaßnahmen sollen dementsprechend erst dann durchgeführt werden, wenn diese Regelungen vereinbart wurden. Im Gegenzug für die zurück gestellten Sanierungsmaßnahmen wurden andere Kanalabschnitte beauftragt, welche ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen waren. Nach dem aktuellen Sachstand werden die Sanierungsarbeiten Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Fremdvergabe Sinkkastenreinigung

Der Ausschreibungstext für die turnusmäßige Grundreinigung wurde in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung verfasst und der Schlossstadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Stadtverwaltung Hückeswagen gebeten, die Anzahl der zu reinigenden Sinkkästen anzugeben. Sobald die erforderlichen Zahlen vorliegen, soll die Ausschreibung der Reinigungsarbeiten

erfolgen. Die Vergabe der vorgenannten Sinkkastenreinigung ist für Februar 2016 geplant.

Übernahme Pumpstation Dreine

Kein neuer Sachstand. Auf das Schreiben vom 26.08.2015 an die Obere Wasserbehörde (siehe Anlage zum TOP 1.9.5 in der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015) hat die Verwaltung noch keinen Rücklauf erhalten. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Hinweis:

In der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses (TOP 1.9.5) vom 17.09.2015 steht geschrieben: "...die Übergabe der Pumpenanlage an die Kanalbaugemeinschaft erst erfolgt, wenn die vom Bauausschuss beschlossenen Rahmenbedingungen erfüllt worden sind." Statt "**Übergabe ... an die Kanalbaugemeinschaft**" ist der Satz in "**Übernahme ... durch die Kanalbaugemeinschaft**" zu ändern.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönningetals

Wie unter TOP 1.2 der heutigen Bauausschusssitzung berichtet, wurden die geplanten Durchflussmessungen im Kanalnetz im Einzugsgebiet des Hönningetals zwischenzeitlich beauftragt. Mit den Messungen soll Anfang Dezember 2015 begonnen werden, diese sollen etwa ein halbes Jahr dauern. Die Messungen dienen zur Erfolgskontrolle der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Fremdwasserbeseitigung.

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM)

Kein neuer Sachstand.

EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Am 18.11.2015 fand beim Wupperverband ein Abstimmungsgespräch zur Planung des Rückbaus der Wehranlage in Wipperhof statt. Diese Wehranlage diente der Einspeisung des Obergrabens, welcher vom Wipperhof nach Hämmern verläuft. Im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll unter anderem die Durchgängigkeit der Fließgewässer verbessert werden. Dies umfasst im Besonderen die Schleifung von Querbauwerken, welche aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht mehr benötigt werden. Die Wehranlage und der Obergraben von Wipperhof nach Hämmern erfüllen diese Voraussetzung. Um die Belange des Denkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen, wurde ein Kompromiss dahingehend erzielt, dass nur die halbe Wehranlage geschliffen wird. Die südliche Hälfte des Wehres nebst zugehöriger Flügelwand, soll als Baudenkmal erhalten bleiben. Die Wupper erhält an der nördlichen Seite des Bauwerks ein neues Bachbett, worin der Fluss sich weitestgehend natürlich entwickeln kann. Die hierfür zusätzlich erforderlichen Flächen konnten zwischenzeitlich vom Wupperverband erworben werden.

Im Abstimmungsgespräch vom 18.11.2015 wurde die Fachplanung erläutert und die Interessen der Träger Öffentlicher Belange abschließend abgestimmt. Der Wupperverband wird als Träger der geplanten Maßnahme die erforderlichen Arbeiten in der Winterperiode 2016 / 2017 ausführen. Aus terminlichen Gründen ist eine Realisierung der Maßnahme in der kommenden Winterperiode nicht mehr möglich. Zur Finanzierung des geplanten Rückbaus wird der Wupperverband einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln stellen. Die Obere Wasserbehörde, welche in der gesamten Planungsphase mit eingebunden war, steht dem Antrag sehr positiv gegenüber.

Gewässerverrohrungen

Kein neuer Sachstand.

Deckenbauprogramm 2015

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konnten in diesem Jahr alle Streckenabschnitte, gemäß den Festlegungen aus der Wegebereisung mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, fertig gestellt werden.

Hierbei handelt es sich um folgende Streckenabschnitte:

Ommer - Richtung Sonnenschein	150 m	10.481,60 €* Bauhof
Sonnenschein 1 – Krzlg. Großblumberg	336 m	22.964,37 €* Bauhof
Hambüchen 2+3	170 m	14.163,07 €* Bauhof
Jostberg - Kleppersfeld	836 m	47.285,09 €* Bauhof
Jostberg – Isenburg / Isenburg	1.100 m	68.065,41 €* Bauhof
Niederdhünn	1.027 m	59.550,97 €* Bauhof
Grund - Überberg / Überberg	368 m	31.712,83 €* Bauhof
Vossebrechen 3-6	148 m	9.602,72 €* Bauhof
Neyetal	475 m	40.888,74 €* Bauhof
Gesamt	4.610 m	304.714,80 €* Bauhof
Haushaltsansatz 2015		300.000,00 €
Restbudget **		- 4.714,80 €

*) Nur Materialkosten

**) Fehlendes Budget kann über andere Haushaltsstelle kompensiert werden

Die aufgeführten 4,6 km Strecke des Deckenbauprogramms wurden ausschließlich durch den gemeinsamen Bauhof abgewickelt. Zusätzlich zu den vorstehend erläuterten Materialkosten und Fremdleistungen für Maschinenleihe / Transportfahrten sind dafür folgende Bauhofleistungen im Rahmen der „Direkten Leistungsverrechnung“ angefallen, die ebenfalls aktiviert werden:

Bauhofleistungen 2015 Stand 31.10.2015 (PSP 5.000098)

Leistungen für	Leistungseinheiten	Preis	Summe
Verkehrsflächen	2.485 Std.	51,00 €/Std.	126.735,00 €
PKW/Pritsche	10.053 km	0,59 €/km	5.931,27 €
LKW	12.697 km	1,59 €/km	20.188,23 €
Nutzfahrzeuge	755,9 Std.	31,00 €/Std.	23.432,90 €
Anbaugeräte	261 Std.	26,00 €/Std.	6.786,00 €
		Gesamtsumme	183.073,40 €

Kreisverkehr Gaulstraße/ Langenbick

Der Kreisverkehr wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Der Landesbetrieb Straßen NRW als Träger der Baumaßnahme hat über die ursprüngliche Beauftragung hinaus noch zusätzliche Mittel für eine erweiterte Deckensanierung bereit stellen können, Eine Sanierung der L284 soll nun bis etwa in Höhe der Kreuzung Niedergaul erfolgen. Da die ausführende Tiefbaufirma für die erweiterte Deckensanierung nicht in der Lage war, kurzfristig zusätzliche Kapazitäten frei zu stellen, wurde der noch fehlende Deckenabschnitt auf das Frühjahr 2016 zurück gestellt. In diesem Zuge werden dann auch die dauerhaften Markierungen (u. a. Radfahrstreifen in beide Fahrtrichtungen) aufgebracht.

Brückensanierungen/ -erneuerungen

Die Planungen für die Brücken „Ahe“ und „Niederdhünn“ sind abgeschlossen. Ebenso liegen die Ausschreibungsunterlagen vor, sodass die Ausschreibungsverfahren kurzum in die Wege geleitet werden. Ein Baubeginn ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit von jeweils ca. 40 Werktagen zu rechnen.

Die Ausführungsplanungen für die Brücken „Niederklüppelberg“ und „Stillinghauser Weg“ stehen kurz vor der Fertigstellung. Die Ausschreibungsunterlagen sollen kurzum erstellt werden. Es wird angestrebt, auch für diese Baumaßnahmen noch bis zum Jahresende das Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten. Baubeginn auch hier Frühjahr 2016.

InHk, Neugestaltung der Bahnstraße und Kreisverkehr Radiumstraße

Die Bauarbeiten gehen zügig voran und verlaufen planmäßig. Das Einbringen der Asphaltfeinschicht sowie das Aufbringen der Markierungen sollen, soweit die Witterung dies zulässt, Ende der 48. KW abgeschlossen sein. Ebenso wird das Stadtmobiliar montiert und die erforderlichen Verkehrszeichen werden aufgestellt. Die offizielle Einweihung der Bahnstraße findet am 05.12.2015 statt.

InHk, Neugestaltung Untere Straße

Die Leistungsphasen 5 – 7 nach HOAI 2013 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe) wurden inzwischen an ein Ingenieurbüro vergeben. Des Weiteren befindet sich die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 8 und 9 (Bauoberleitung und Objektbetreuung) sowie die Örtliche Bauüberwachung in der Ausschreibungsphase. Unter Beachtung der Schwellenwerte sind die zu vergebenden Leistungen europaweit auszuschreiben. Eine Vergabe ist, bedingt durch das lange Verfahren der europaweiten Ausschreibung, für Ende Januar/Anfang Februar 2016 vorgesehen. Die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Januar 2016 erfolgen. Mit der Bauausführung soll im Frühjahr 2016 begonnen werden.



Regionales Gebäudemanagement

**Baumaßnahmen und Projekte RGM;
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Kenntnisnahme

Ganztag EVB

In den Sommerferien 2015 ist ein „Musterbereich“ des Ganztages für die Erprobungsstufe entstanden, in dem die jetzige Stufe 5 eingezogen ist.

Dazu sind Klassenräume inkl. Flur umgestaltet worden. Alle vier Räume und Flur sind in einem neuen Farbkonzept gestrichen worden und wurden mit neuem Mobiliar ausgestattet. In drei Räumen wurde ein Whiteboard installiert.

Zwei Räume sind mit einem Durchbruch miteinander verbunden worden. Der so entstandene Doppelraum dient verschiedenen Differenzierungsmaßnahmen. Die jetzigen 5. Klassen werden diesen Bereich in der gesamten Erprobungsstufe, also auch in Klasse 6, nutzen.

Nach der Freigabe des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht wurden umgehend der Architekt und die Fachingenieure beauftragt, die Planung für das Mensagebäude zu beginnen. Die Planungsgrundlagen wurden ermittelt und mit den örtlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorgaben abgeglichen. Mit dem anstehenden Jahreswechsel kommen erhebliche Verschärfungen der Energieeinsparung auf geplante Neubauten zu, Stichtag ist die Einreichung des Bauantrags. Um die damit verbundene Kostenerhöhung umgehen zu können, wird der geplante Planungsablauf unterbrochen und der Bauantrag noch in diesem Jahr eingereicht. Dadurch kann die Ausführung nach den jetzt bestehenden gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Die Planung wird dann im Jahr 2016 in ursprünglicher Weise weitergeführt und der Schule und dem Bauausschuss vorgestellt. Die Kostenberechnung wird dann ebenfalls vorliegen.

Kindergarten in der Alice-Salomon-Schule

Der Kindergarten hat Anfang September 2015 den Betrieb aufgenommen. Die Abschottung zum Archivbereich ist fertiggestellt. Die Umbaukosten werden eingehalten.

Archiv in der Alice-Salomon-Schule

Der Antrag auf Nutzungsänderung für das Archivgebäude wurde eingereicht. Die Empfehlungen der Ausschüsse für das gemeinsame Archiv und die öffentlich-rechtliche

Vereinbarung sind erfolgt. Die Aufträge für die Umbaumaßnahmen sind vergeben. Aktuell arbeiten Installateur und Elektriker im Gebäude, die Maurerarbeiten sind abgeschlossen. Die Fertigstellung erfolgt bis Jahresende, die Auftragsvergaben liegen im geplanten Kostenrahmen.

Mehrzweckhalle Mühlenberg – Sanierung

Die Dachdeckerfirma hat die Hansestadt Wipperfürth auf Zahlung der ausstehenden Vergütung verklagt, die infolge des Sturm- und Wasserschadens einbehalten wurde. Die Hansestadt Wipperfürth hat daraufhin die Widerklage bzw. Drittwiderklage gegen den Architekten erklärt. Der erste Termin beim Landgericht Köln fand am 15.09.15 statt. Der Vorsitzende Richter hat den Sachverhalt kurz zusammengefasst. Er erklärte, dass es sich um einen sehr umfangreichen und kostspieligen Prozess handeln werde, da umfangreiche Sachverständigengutachten erforderlich seien. Vor diesem Hintergrund empfehle das Gericht einen Vergleich halbe/halbe. Dies wurde von den Parteien jedoch zunächst zurückgewiesen. Der Anwalt der Dachdeckerfirma hat Order, den Prozess auszufechten. In Bezug auf die Schadenersatzforderungen für Sturm- und Wasserschaden erklärte unser Anwalt ebenfalls, dass ein Vergleich mit der Hälfte zu wenig sei. Das gleiche gilt in Bezug auf die unserer Meinung nach überhöhte Honorarforderung des Architekten.

Das Gericht beschloss daraufhin, dass wir mit einer Frist von 5 Wochen nochmals mit einem Schriftsatz auf die erst kurz vor dem Termin vorgetragenen Argumente der Gegenseite antworten können. Dies ist am 16.10.15 erfolgt.

Das Gericht will am 17.11.15 einen Vergleichsvorschlag machen. Dieser lag bei Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Grundschule St. Antonius

Im Moment läuft der Heizkessel störungsfrei.

In den Herbstferien wurde ein Teil der Beleuchtung in den Klassenräumen erneuert. Die ebenfalls geplante Erneuerung einiger Oberböden konnte nicht erfolgen, die beauftragte Firma hat die Arbeiten nicht wie geplant aufgenommen. Zur Zeit wird geprüft, der Firma den Auftrag zu entziehen. Da dies jedoch das einzige Angebot im Ausschreibungsverfahren war, hätte dies eine Neuausschreibung zur Folge.

TH Hindenburg – Hallenboden

Der Boden der Halle wurde wie geplant in den Herbstferien erneuert. Die Hansestadt Wipperfürth hat die Sportbodenfirma auf Übernahme der Verfahrenskosten verklagt, da dies nicht freiwillig erfolgte.

Altes Seminar

Die Einnetzung der Dachflächen zum Schutz der Besucher und Schüler vor herabfallenden Schiefen ist erfolgt. Die denkmalgerechte Sanierung des Daches soll in 2016 und 2017 in zwei Abschnitten erfolgen, entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 2,2 Mio. € sind angemeldet.

Feuerwache Wipperfeld

Der Bauantrag wurde am 07.07.15 eingereicht. Ausführungspläne und Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt. Die Ausschreibung der Leistungen ist erfolgt, die Auftragsvergaben für Erdarbeiten, Rohbau, Zimmermann und Dachabdichtung liegen zur Zeit beim RPA zur Freigabe. Aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls der Vergabestelle haben sich die Vergaben verzögert, da das Verfahren vom RGM durchgeführt werden musste. Nach Auftragsvergabe sollen die Arbeiten umgehend aufgenommen werden.



III - Finanzservice

Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen - Leistungspreise/Integration Kanalkolonne

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Kenntnisnahme

Leistungspreise:

Der gemeinsame Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen hat seit dem 01.10.2013 seinen Betrieb aufgenommen. Damals wurde für die Kalkulation der Preise eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Städte gebildet und im Ergebnis nach Leistungen differenzierte Preise erarbeitet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden auch die Plan-Preise des gemeinsamen Bauhofes nachkalkuliert, wobei sich für beide Städte im Bereich des Bauhofes ein "Überschuss" ergeben hat. Bei der Preisnachkalkulation wurde, ähnlich der Nachkalkulation der Gebührenhaushalte, eine neue Kalkulation auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und der von den beiden Städten in Anspruch genommenen Bauhofleistungen für das Haushaltsjahr 2014 erstellt.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat demnach 147.723,27 € zu viel gezahlt, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Wipperfürth in die sonstigen Verbindlichkeiten gebucht wurden und als "Puffer" für zukünftig mögliche Unterdeckungen der Schloss-Stadt Hückeswagen vorgehalten werden. Bei der Hansestadt Wipperfürth hat sich ein "Überschuss" in Höhe von 63.875,59 € ergeben. Die Leistungen des Bauhofes werden für Wipperfürth im städtischen Haushalt über die Direkte Leistungsverrechnung verbucht, d.h. es fließen keine Zahlungen, wie es für Hückeswagen der Fall ist. Aus diesem Grund lässt sich für Wipperfürth der "Überschuss" nur feststellen, aber nicht auf künftige Rechnungsjahre vortragen.

Aufgrund des Abschlusses 2014 und der bisher erlangten Erkenntnisse werden die Plan-Preise für das kommende Haushaltsjahr 2016 niedriger ausfallen.

Erstmalige Kalkulation der Preise (für 2014 und 2015):

Leistungen für	Plan Stunden	Plan Preis	Summe	davon Wipperfürth	davon Hückeswagen		
Grünflächen	17.838,00 Std.	52,00 €	927.577,17 €	9.553,00 Std.	496.750,41 €	8.285,00 Std.	430.826,76 €
Verkehrsflächen	13.067,00 Std.	51,00 €	666.435,11 €	8.236,00 Std.	420.055,13 €	4.831,00 Std.	246.379,98 €
Winterdienst	7.530,00 Std.	45,00 €	338.875,54 €	5.544,00 Std.	249.488,44 €	1.986,00 Std.	89.387,10 €
Straßenreinigung	3.319,00 Std.	51,50 €	170.915,63 €	786,00 Std.	40.491,88 €	2.533,00 Std.	130.423,75 €
Abwasser	1.406,00 Std.	52,50 €	73.802,93 €	0,00 Std.	0,00 €	1.406,00 Std.	73.802,93 €
Friedhöfe	4.696,00 Std.	49,00 €	230.104,00 €	4.696,00 Std.	230.104,00 €	0,00 Std.	0,00 €
Sonstige Leistungen	6.108,00 Std.	46,50 €	284.022,00 €	3.332,00 Std.	154.938,00 €	2.776,00 Std.	129.084,00 €
	53.964,00 Std.		2.691.745,38 €	32.147,00 Std.	1.591.832,03 €	21.817,00 Std.	1.099.913,35 €
PKW/Pritsche	175.089 km	0,59 €	102.744,73 €	112.070,00 km	65.764,28 €	63.019,00 km	36.980,16 €
LKW	75.585 km	1,59 €	120.168,93 €	63.938,00 km	101.651,93 €	11.647,00 km	18.517,00 €
Nutzfahrzeuge	6.071 Std.	31,00 €	188.201,00 €	4.940,00 Std.	153.140,00 €	1.131,00 Std.	35.061,00 €
Anbaugeräte	1.176 Std.	26,00 €	30.563,00 €	800,00 Std.	20.800,00 €	375,50 Std.	9.763,00 €
			441.677,66 €		341.356,21 €		100.321,16 €

Kalkulation für 2016:

Leistungen für	Plan Stunden 2016	Plan Preis 2016	Summe	davon Wipperfürth	davon Hückeswagen		
Grünflächen	18.300,00 Std.	47,00 €	860.100,00 €	9.271,00 Std.	435.737,00 €	9.029,00 Std.	424.363,00 €
Verkehrsflächen	15.200,00 Std.	48,00 €	729.600,00 €	10.184,00 Std.	488.832,00 €	5.016,00 Std.	240.768,00 €
Winterdienst	5.000,00 Std.	45,00 €	225.000,00 €	3.350,00 Std.	150.750,00 €	1.650,00 Std.	74.250,00 €
Straßenreinigung	1.400,00 Std.	47,50 €	66.500,00 €	123,00 Std.	5.842,50 €	1.277,00 Std.	60.657,50 €
Abwasser	3.700,00 Std.	48,00 €	177.600,00 €	2.400,00 Std.	115.200,00 €	1.300,00 Std.	62.400,00 €
Friedhöfe	5.100,00 Std.	46,00 €	234.600,00 €	5.100,00 Std.	234.600,00 €	0,00 Std.	0,00 €
Sonstige Leistungen	7.500,00 Std.	44,50 €	333.750,00 €	3.292,00 Std.	146.494,00 €	4.208,00 Std.	187.256,00 €
	56.200,00 Std.		2.627.150,00 €	33.720,00 Std.	1.577.455,50 €	22.480,00 Std.	1.049.694,50 €
PKW/Pritsche	140.000 km	0,72 €	100.800,00 €	70.015,00 km	50.410,80 €	69.985,00 km	50.389,20 €
LKW	60.000 km	1,55 €	93.000,00 €	37.748,00 km	58.509,40 €	22.252,00 km	34.490,60 €
Nutzfahrzeuge	6.500 Std.	17,50 €	113.750,00 €	4.147,00 Std.	72.572,50 €	2.353,00 Std.	41.177,50 €
Anbaugeräte	1.600 Std.	9,00 €	14.400,00 €	1.002,00 Std.	9.018,00 €	598,00 Std.	5.382,00 €
			321.950,00 €		190.510,70 €		131.439,30 €

Bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2016 konnte auf die ersten Erfahrungswerte des gemeinsamen Bauhofes sowie die tatsächlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 zurückgegriffen werden. Bis sich die Preise des gemeinsamen Bauhofes auf ein konstantes Niveau eingependelt haben, bedarf es jedoch noch Zeit. Zukünftig ist es beabsichtigt, mit der Fertigstellung des Wipperfürther Grünflächenkatasters den Preiskatalog des Bauhofes hin zu m² Preisen weiterzuentwickeln und damit eine etwas bessere Vergleichbarkeit zu Fremdunternehmen herzustellen.

Die Leistungspreise des Bauhofes beinhalten anteilige Personalkosten nach den geleisteten Stunden für den jeweiligen Bereich. Des Weiteren werden die Kosten für die Geräte, sowie die durch die Werkstatt erbrachten Leistungen (Reparatur, Wartung etc.) an den Geräten, in den Preis integriert. Die Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Gebäude, Telefon, PC, Büromaterial etc.) gehen ebenso anteilig in die jeweiligen Preise ein. Eine Ausnahme bilden die Winterdienstleistungen. Hier werden die Fixkosten der Geräte/Anbaugeräte direkt verursachungsgerecht der Winterdienstkostenstelle zugerechnet. Der Preis für Sonstige Leistungen (Bsp.: Hüttenaufbau, Transporte,

Friedhofsvertretung etc.) enthält keine Geräte und somit auch keine Werkstatteleistungen.

Für die Kalkulation der Fahrzeugpreise wurden Fahrzeugklassen gebildet, für die jeweils ein Preis ermittelt worden ist. Neben den Kosten der Fahrzeuge (Afa, Treibstoff, Ersatzteile, etc.) werden die Personalkosten der Werkstatt, nach tatsächlich an den Fahrzeugen geleisteten Stunden, verrechnet.

Integration der Kanalkolonne:

Neu ist die Integration der Wipperfürther Kanalkolonne in den gemeinsamen Bauhof laut Beschluss des Rates vom 27.01.2015. Das Fahrzeug der Kanalkolonne sowie die Geräte wurden in den Bauhof integriert. Das Fahrzeug fließt mit seinen Kosten in Höhe von ca. 10.000 € in die Fahrzeugklasse der PKW/Pritschen ein und wird entsprechend aller anderen Fahrzeuge des Bauhofes dieser Klasse mit 0,72 €/km abgerechnet. Der kalkulierte Leistungspreis von 48 €/Std. für den Bereich Abwasser setzt sich im Wesentlichen, analog zu den anderen Preisen des Bauhofes, aus den Personalaufwendungen (anteilig Kanalkolonne, Leitung, Sekretariat), den Gerätekosten und dem Gebäude zusammen.

Mit der Integration der Kanalkolonne im März diesen Jahres wurde damit begonnen, die Zeiten für die durchgeführten Tätigkeiten und die gefahrenen km zu erfassen, so dass für die Kalkulation eine Basis von einem halben Jahr zugrunde gelegt werden konnte, die auf das Jahr hochgerechnet worden ist. Auf Basis dieser Stunden- und Kilometeraufzeichnung wurde für Wipperfürth mit 2.400 Stunden und 19.300 km pro Jahr kalkuliert. Dies ergibt eine jährliche Bauhofleistung von 129.096 € ($48 \text{ €/Std.} * 2.400 \text{ Std.} = 115.200 \text{ €}$; $19.300 \text{ km} * 0,72 \text{ €/km} = 13.896 \text{ €}$).

Insgesamt können die Aufwendungen durch die Integration der Kanalkolonne in den Bauhof im Bereich gebührenpflichtigen Bereich der Abwasserbeseitigung um rund 70.500 € reduziert werden. Dabei handelt es sich für den Wipperfürther Haushalt jedoch lediglich um eine Kostenverschiebung vom Abwasserbereich (Produkt Stadtentwässerung 1.11.02.01) in den allgemeinen Haushalt. Da die drei Mitarbeiter der Kanalkolonne auch in anderen Leistungsbereichen des Bauhofes tätig sind, werden andere Bereiche entsprechend belastet.

Die Personalkosten der Kanalkolonne fließen demnach nicht in voller Höhe in den Abwasserpreis, sondern lediglich in Höhe der geplanten Stunden, analog der anderen Leistungspreise. Die Arbeitskraft der Mitarbeiter kommt demnach je nach Bedarf auch anderen Bereichen zu Gute und ist dementsprechend in der Preiskalkulation berücksichtigt.



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)

Korrektur der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	03.12.2015	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2015 erfolgte eine Nachfrage von Ausschussmitglied Brachmann unter TOP „Verschiedenes“. In der Niederschrift wurde fälschlicher Weise ausgeführt, dass eine Nachfrage zur Mühlenberghalle erfolgte; richtig muss es heißen: Mühlenbergstadion.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Mitteilung M/2015/683	4
TOP Ö 1.4.1 Wegebereisung 2016 - Festlegung der Abordnung Vorlage V/2015/388	5
TOP Ö 1.4.2 Verwendung der Spende der Kreissparkasse Köln Vorlage V/2015/389	7
TOP Ö 1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand Mitteilung M/2015/680	9
TOP Ö 1.9.2 Baumaßnahmen und Projekte RGM; hier: aktueller Sachstand Mitteilung M/2015/681	16
TOP Ö 1.9.3 Bauhof Wipperfürth-Hückeswagen - Leistungspreise/Integration Kanalk Mitteilung M/2015/677	19
TOP Ö 1.10.1 Korrektur der Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.0 Mitteilung M/2015/682	22
Inhaltsverzeichnis	23